

jährigen. Mehrere Arbeiten über die beiden süddeutschen Spiegel schlossen sich an, in denen der Nachweis der Selbständigkeit des Deutschenspiegels gegenüber dem Schwabenspiegel — entgegen der damals herrschenden Meinung — erbracht wurde. Auf dieser Basis erschien 1930 der „Deutschenspiegel mit Augsburger Sachsenspiegel und ausgewählten Artikeln der oberdeutschen Sachsenspiegelübersetzung“ in den Schulausgaben der Reihe *Fontes juris Germanici antiqui*, aber mit Quellennachweis und Glossar. Damit war die erste Verbindung zwischen den Monumenta und Eckhardt hergestellt. Schon hier zeigte sich beispielhaft die unbekümmerte Art, in der Eckhardt mit den Editionsreihen umging. Ursprünglich sollte die Schulausgabe nur die große Quartausgabe der MGH vorbereiten³⁾. Statt dessen wurde sie 1933 mit nur geringen Änderungen als Band III in die Grundreihe der *Fontes* versetzt; von der Quartausgabe war nicht mehr die Rede⁴⁾.

Zurück zu Eckhardts persönlichem Schicksal. Er hatte 1928 sein erstes Ordinariat in Kiel erhalten, das er 1930 mit einem Lehrstuhl an der damaligen Handels-Hochschule Berlin vertauschte. Hier vorwiegend zur Vertretung des Handelsrechts verpflichtet, veröffentlichte er zwischen 1928 und 1931 in Festschriften und Zeitschriften fünf einschlägige Arbeiten⁵⁾, brachte es aber fertig, an dieser der Rechtsgeschichte nicht gerade zugewandten Institution einen Arbeitskreis zur Übersetzung von Volksrechten zu bilden, in dem die Studenten, hart hergenommen, begeistert mitgingen. Die ersten Früchte reiften 1934, aber bis es soweit war, hatte der Herr und Meister schon wieder anderes publiziert. Er gab zur Ablösung einer bis dahin einzigen Ausgabe von 1771 „Die mittelalterlichen Rechtsquellen der Stadt Bremen“ aus den Originalhandschriften heraus⁶⁾ und veröffentlichte 1931 und 1933 weitere Rechtbücherstudien in den Abhandlungen der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen⁷⁾, der Vorstufe der dortigen Akademie, zu deren Mitglied er inzwischen gewählt worden war. 1932 folgte er einem Ruf nach Bonn, bedauerte es aber ⁸⁾ und kehrte 1933 nach Kiel zurück. Ab 1934 erschie-

³⁾ ZRG Germ. 50 (1930) S. 115.

⁴⁾ ZRG Germ. 54 (1934) S. 480f.

⁵⁾ Dazu, wie auch schon früher, zahlreiche rechtshistorische Besprechungen.

⁶⁾ 1931, begleitet von einer Schulausgabe des Stadtrechts von 1303/08.

⁷⁾ Phil.-hist. Klasse N.F. 23, 2 und 3. Folge 6.

⁸⁾ Aus einem Brief Eckhardts vom 30. 12. 1959: „Ich habe oft bedauert, daß ich 1932 nach Bonn gegangen bin und 1936 vergebens versucht, von der Berliner Universität an die Handelshochschule zurückversetzt zu werden (der Minister verweigerte seine Zustimmung).“